

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6830/2022</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Brück
<b>Eilentscheidung Beschaffung digitale Alarmierung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat bestätigt die vom Oberbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten getroffene Eilentscheidung, über die kurzfristige Beschaffung von Endgeräten für die digitale Alarmierung der Feuerwehr.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtrat</b>					

**Sachverhalt:**

**Rechtsgrundlage:**

§ 48 der Gemeindeordnung (GemO) ermächtigt den Oberbürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung des Stadtrates aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten, anstelle des Stadtrates zu entscheiden.

Hierbei ist zu beachten, dass die Voraussetzungen des § 48 GemO sehr restriktiv auszulegen sind und eine Eilentscheidung nur zu treffen ist, wenn ohne die Eilentscheidung ein schwerer und praktisch nicht wiedergutzumachender Schaden für die Gemeinde droht.

**Entscheidungsrelevanter Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Mitteilung der KV MYK vom 17.06.2022 weist der dortige Sachbearbeiter „Zivil- und Katastrophenschutz“ die Wehrleiter des Kreises auf eine Mitteilung der ADD RLP vom 15.06.2022 hin. Demnach kündigte Letztere an, dass es bei der Beschaffung von Endgeräten, zur Umsetzung der digitalen Alarmierung, zu erheblichen Preissteigerungen von 20-30 % kommen werde. Der Rahmenvertragspartner des Landes (Fa. Swissphone) habe dies zum 01.07.2022 in Aussicht gestellt.

Die ADD rät insofern zur Beschaffung vor dem 01.07.2022. Meldefrist bei der ADD ist der 28.06.2022.

Dieser Sachstand wird der Verwaltung durch die Wehrleitung am 20.06.2022 mitgeteilt. Frühestens wäre eine Sitzung am 29.06.2022, also nach Ablauf der Meldefrist, möglich gewesen.

Letztlich wird die Angelegenheit fachbereichsintern geprüft und dem Oberbürgermeister am Nachmittag des 27.06.2022 zur Entscheidung vorgetragen.

Aufgrund der kurzfristigen Meldefrist entscheidet Oberbürgermeister Meid im Einvernehmen mit den Beigeordneten am 28.06.2022, dass die Meldung zur Beschaffung zum alten Preis fristgerecht erfolgen soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Haushaltsstelle 1261100-07189 (Projekt 40 – Umstellung auf digitalen Funkbetrieb) waren 2020 zuletzt Mittel für die digitale Alarmierung mit 45.000 € geplant. Diese wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Durch die Übertragung der Mittel konnten im Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel zurückgehalten werden. Durch eine erneute Übertragung (HH-Mittel aus 2021) der Haushaltsmittel ins Haushaltsjahr 2022 steht nun eine Gesamtsumme von rd. 57.000,00 € auf dem Konto für die Maßnahme zur Verfügung.

Für die Beschaffung der benötigten Endgeräte fallen 41.000 € an. Im Falle einer Beschaffung nach dem 01.07.2022 fallen Mehrkosten i. H. v. 12.000 € an (29 % der Ursprungssumme). Beide Beschaffungen wäre insofern möglich. Durch die Eilentscheidung konnte ein nicht wieder gut zu machender Schaden für die Gemeinde abgewendet werden.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine